

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Inhalt

- Artikel 1: Anwendbarkeit / Allgemeines
- Artikel 2: Begriffsbestimmungen
- Artikel 3: Identität des Unternehmers / Ihr Auftragnehmer
- Artikel 4: Das Angebot / die Bestellungen
- Artikel 5: Die Preise
- Artikel 6: Der Vertrag
- Artikel 7: Zahlung
- Artikel 8: Bestellung und Lieferung
- Artikel 9: Eigentumsvorbehalt
- Artikel 10: Mängelanzeige und Verjährung
- Artikel 11: Haftung
- Artikel 12: Höhere Gewalt
- Artikel 13: Zurückbehaltungsrecht
- Artikel 14: Streitigkeiten und anwendbares Recht
- Artikel 15: Eigentumsrechte / Urheberrecht
- Artikel 16: Hinterlegungsort und anwendbare Fassung

ARTIKEL 1: ANWENDBARKEIT / ALLGEMEINES

Diese AGB gelten, unter Ausschluss aller anderen AGB, für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen Mutsaers Textiles B.V. und einer Gegenpartei, in Bezug auf welches bzw. welchen Mutsaers Textiles B.V. diese AGB für anwendbar erklärt hat, soweit die Parteien nicht durch ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung von diesen AGB abweichen.

Vorliegende AGB gelten ebenfalls für alle mit Mutsaers Textiles B.V. abgeschlossenen Verträge, für welche im Rahmen der Erfüllung Dritte einzuschalten sind. Etwaige Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, falls diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig sind oder vernichtet werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in vollem Umfang in Kraft. Mutsaers Textiles B.V. und die Gegenpartei werden in dem Fall Verhandlungen zwecks Vereinbarung neuer Bestimmungen zur Ersetzung der nichtigen bzw. vernichteten Bestimmungen aufnehmen, mit der Maßgabe, dass falls und soweit wie möglich Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung zu beachten sind. Falls Unklarheit in Bezug auf die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB herrscht, hat die entsprechende Auslegung "im Geiste" dieser Bestimmungen zu erfolgen. Aus den Überschriften oberhalb der Artikel können keinerlei Rechte hergeleitet werden. Diese haben lediglich einen rein informatorischen Charakter in Bezug auf den Inhalt der Bestimmungen dieser AGB.

ARTIKEL 2: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen AGB haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgende Bedeutung, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Mutsaers Textiles B.V.: Mutsaers Textiles B.V. und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Vertrag: der Vertrag zwischen Mutsaers Textiles B.V. und ihrer Gegenpartei. Gegenpartei: die Partei, die, gegebenenfalls auf Grundlage eines Angebots oder einer Offerte, sich mit diesen AGB einverstanden erklärt hat und als Auftraggeber bzw. Käufer von Sachen von Mutsaers Textiles B.V. auftritt.

Artikel 3: IDENTITÄT DES UNTERNEHMERS

Mutsaers Textiles B.V.
Technopol 29
5026 SB Tilburg
Niederlande
Tel.: +31 (0) 13 535 10 25
E-Mail: info@mutsaerstextiles.nl

Handelsregistereintrag: 61066540
USt-IdNr.: NL854190260B01
IBAN: NL13 RABO 0316 6857 12

ARTIKEL 4: DAS ANGEBOT / DIE BESTELLUNGEN

4.1. Alle Angebote und Offerten von Mutsaers Textiles B.V. sind freibleibend, es sei denn, dass ausdrücklich und

schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Mutsaers Textiles B.V. hat jederzeit das Recht, das Angebot zu ändern oder anzupassen.

4.2. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot binden Mutsaers Textiles B.V. nicht.

4.3. Wurde der Gegenpartei ein Muster, ein Bericht, eine Skizze, ein Modell, ein Entwurf, eine Zeichnung usw. gezeigt oder bereitgestellt, hat dies lediglich einen informatorischen Charakter, es sei denn, dass ausdrücklich vereinbart wird, dass das Ergebnis des Vertrages dem entsprechen wird. Werbematerial, das durch oder namens Mutsaers Textiles B.V. bereitgestellt wird, hat immer einen rein informatorischen Charakter. Daraus kann die Gegenpartei mithin keine Rechte oder Einreden herleiten. Ebenso wenig kann aufgrund einer Beratung oder von Arbeiten, welcher bzw. welchen ein solches zugrunde liegt, eine Forderung gegen Mutsaers Textiles B.V. geltend gemacht werden.

4.4. Die Gegenpartei erklärt sich damit einverstanden, dass Mutsaers Textiles B.V. nicht dafür verantwortlich ist, dass die wiedergegebenen Farben, Werbungen und Materialien den schließlich zu liefernden Produkten entsprechen. Mutsaers Textiles B.V. haftet daher nicht für Abweichungen.

4.5. Die Gegenpartei erklärt sich damit einverstanden, dass der Stoff aufgrund oder während des Transports, der Behandlung, der Verarbeitung oder der Verpackung schmutzig werden kann. Mutsaers Textiles B.V. haftet dafür nicht.

4.6. Alle durch Mutsaers Textiles B.V. bereitgestellten Sachen, wie Berichte, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Muster, Werbematerial usw., dienen ausschließlich zur Nutzung durch die Gegenpartei und dürfen ohne vorherige Zustimmung von Mutsaers Textiles B.V. nicht durch ihn vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, dass sich aus der Art der bereitgestellten Sachen etwas anderes ergibt.

ARTIKEL 5: DIE PREISE

5.1. Alle Preise verstehen sich in Euro (€) ausschließlich der gesetzlichen niederländischen Mehrwertsteuer und etwaiger anderer Ermäßigungen oder Abgaben. Falls nach Abschluss des Vertrages Kostenfaktoren, wie Einfuhrzölle und andere durch den Staat auferlegte Abgaben, geändert werden, die bei Abschluss des Vertrages für Mutsaers Textiles B.V. nicht vorhersehbar waren, hat Mutsaers Textiles B.V. das Recht, diese Erhöhung gegenüber der Gegenpartei in Rechnung zu stellen.

5.2. Die Online-Preise und die tatsächlichen Preise, die in der Bestellbestätigung bzw. der Rechnung angegeben sind, können pro Kunden abweichen.

5.3. Die Versandkosten werden nach Bestellbestätigung eindeutig in der Rechnung für die Gegenpartei aufgeführt.

5.4. Alle Preise stehen unter dem Vorbehalt von Druck- und Setzfehlern. Für die Folgen solcher Fehler haftet Mutsaers Textiles B.V. nicht. Das heißt, dass Mutsaers Textiles B.V. bei Vorliegen solcher Fehler nicht verpflichtet ist, das Produkt zum falschen Preis zu liefern.

ARTIKEL 6: DER VERTRAG

6.1. Der Vertrag kommt zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots durch die Gegenpartei zustande und die Erfüllung der in dem Zusammenhang von Mutsaers Textiles B.V. geforderten Bedingungen bzw. zum Zeitpunkt der Ausführung der Bestellung durch Mutsaers Textiles B.V.

6.2. Falls die Gegenpartei das Angebot auf elektronischem Wege angenommen hat, bestätigt Mutsaers Textiles B.V. auf elektronischem Wege den Empfang der Annahme des Angebots. Solange der Empfang dieser Annahme nicht durch Mutsaers Textiles B.V. bestätigt wurde, kann die Gegenpartei den Vertrag noch widerrufen.

6.3. Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der hinreichenden Verfügbarkeit unserer Artikel abgeschlossen. Mutsaers Textiles B.V. kann daher die Bearbeitung einer Bestellung unterlassen, wenn der bestellte Artikel nicht vorrätig ist, oder den bestellten Artikel später liefern. Falls Mutsaers Textiles B.V. die Bestellung nicht ausführt oder die Bestellung später liefert, haftet sie nicht für das Unterbleiben der Lieferung oder die verspätete Lieferung oder den sich gegebenenfalls daraus ergebenden Schaden. Wenn die Bestellung nicht rechtzeitig geliefert werden kann, hat die Gegenpartei das Recht, die Bestellung schriftlich zu stornieren, falls die zu erwartende Verspätung bei der Lieferung eine Frist von 14 Tagen nach dem ursprünglich vorgesehenen Datum überschreiten sollte. Die Stornierung ist dann innerhalb von 24 Stunden nach Inkennisssetzung über die verspätete Lieferung vorzunehmen.

6.4. Die Gegenpartei ist jederzeit an den Vertrag gebunden, auch wenn dieser mündlich oder per E-Mail zustande gekommen ist.

6.5. Mutsaers Textiles B.V. hat das Recht, die Ausführung einer Bestellung aufzuschieben oder zu verweigern, wenn nicht alle von ihr geforderten Bedingungen rechtzeitig erfüllt werden. Dies kann zum Beispiel, jedoch nicht abschließend, der Fall sein, wenn die Gegenpartei vorspiegelt, ein Unternehmen zu sehen, indem sie zum Beispiel falsche Daten ausfüllt, wie eine USt-IdNr., wodurch Großhandelspreise beansprucht werden können.

ARTIKEL 7: ZAHLUNG

7.1. Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in der Währung, die in der Rechnung angegeben ist, erfolgen, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

7.2. Etwaige Einwände entbinden die Gegenpartei nicht von der Zahlungspflicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist.

7.3. Alle Kosten, sowohl die gerichtlichen als auch außergerichtlichen, auch diejenigen, die sich auf die Eintreibung der Rechnungen beziehen, sind von der Gegenpartei zu tragen. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen in jedem Fall 15 % des geschuldeten Betrages, mit einem Mindestbetrag von 500 EUR. Falls die

Gegenpartei die rechtzeitige Zahlung einer Rechnung unterlässt, befindet sie sich von Rechts wegen im Verzug. Die Gegenpartei schuldet ab dem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat, es sei denn, dass der gesetzliche Handelszinssatz höher ist. Falls dies der Fall ist, wird der gesetzliche Handelszinssatz geschuldet.

7.4. Mutsaers Textiles B.V. hat bei Ausbleiben einer rechtzeitigen Zahlung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern, mit der Maßgabe, dass alle sonstigen Forderungen von Mutsaers Textiles B.V. gegen die Gegenpartei sofort und ohne weitere Inverzugsetzung fällig werden. Deshalb ist Mutsaers Textiles B.V. zu Artikel 9 und dann insbesondere 9.1. worauf Bezug genommen werden kann auf den Eigentumsvorbehalt und das Recht, die gelieferten Waren zurückzugeben.

ARTIKEL 8: BESTELLUNG UND LIEFERUNG

8.1. Bei den von Mutsaers Textiles B.V. genannten Fristen handelt es sich immer nur um ungefähre Angaben. Im Falle einer Fristüberschreitung muss sie unter Einräumung einer angemessenen Frist zur nachträglichen Erfüllung des Vertrages gemahnt werden.

8.2. Mutsaers Textiles B.V. wird die Bestellung in ihre Planung so gut wie möglich einbeziehen. Etwaige Verzögerungen zwischen dem Eingang der Bestellung und ihrer Erledigung bewirken nie eine Haftung von Mutsaers Textiles B.V.

8.3. Die Lieferung erfolgt immer ab Lager von Mutsaers Textiles B.V., es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wenn Mutsaers Textiles B.V. die Sachen auf Verlangen der Gegenpartei transportieren sollte, sind die Kosten und das Verlust-, Verzögerungs-, Beschädigungs- und/oder Entwendungsrisiko in vollem Umfang von der Gegenpartei zu tragen.

8.4. Ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung und/oder des Eigentumsübergangs ist das Beschädigungs- und/oder Verlustrisiko in Bezug auf die Produkte von der Gegenpartei zu tragen, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

8.5. Im Falle einer Verzögerung bei der Abnahme der Sachen können diese durch Mutsaers Textiles B.V. gelagert werden, ohne dass sie hierzu verpflichtet ist und ohne dass sie dadurch die Verantwortung oder das Risiko für einen Verlust, eine Verzögerung bei der Auslieferung oder beim Laden, eine Beschädigung und/oder einen Diebstahl übernimmt. Wenn Mutsaers Textiles B.V. sich dafür entscheidet, die Sachen zu lagern, sind die entsprechenden Kosten von der Gegenpartei zu tragen. Diese Kosten werden zu den zu dem Zeitpunkt geltenden Tarifen für eine Lagerung in Rechnung gestellt, entsprechend der Praxis bei Lager- und Umschlagunternehmen in der Region Tilburg. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Sachen zu versichern und versichert zu halten.

ARTIKEL 9: EIGENTUMSVORBEHALT

9.1. Das Eigentum an allen durch Mutsaers Textiles B.V. gelieferten und/oder verkauften Sachen steht Mutsaers Textiles B.V. zu, solange die Gegenpartei die Forderung von Mutsaers Textiles B.V. aufgrund dieses oder eines anderen damit zusammenhängenden Vertrages nicht oder nicht vollständig erfüllt hat, einschließlich des Ausbleibens der Zahlung von Vertragsstrafen, Zinsen und Kosten, von gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, Lagerkosten, Wertminderung u. dgl. durch die Gegenpartei.

9.2. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen gesondert zu lagern und als solche zu kennzeichnen. Es ist der Gegenpartei daher auch ausdrücklich untersagt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen mit anderen Sachen zu vermischen. Die Gegenpartei hat kein Recht, die vom Eigentumsvorbehalt umfassten Sachen zu verpfänden oder auf irgendeine andere Weise zu belasten.

9.3. Falls Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen pfänden bzw. diesbezüglich Rechte bestellen oder geltend machen möchten, ist die Gegenpartei verpflichtet, Mutsaers Textiles B.V. unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

9.4. Für den Fall, dass Mutsaers Textiles B.V. ihre in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte geltend machen möchte, erteilt die Gegenpartei im Voraus ihre vorbehaltlose und unwiderrufliche Zustimmung gegenüber Mutsaers Textiles B.V. und durch sie zu bestimmenden Dritten zum Betreten all derjenigen Orte, wo sich das jeweilige Eigentum von Mutsaers Textiles befindet, und zum Ansichnehmen dieser Sachen.

9.5. Falls die Gegenpartei es unterlassen sollte, dasjenige ordnungsgemäß zu erfüllen, wozu sie gegenüber Mutsaers Textiles B.V. verpflichtet ist, haftet die Gegenpartei für alle unmittelbar oder mittelbar dadurch entstandenen Schäden (einschließlich Kosten) auf Seiten von Mutsaers Textiles B.V.

9.6. Bei Nichteinhaltung der Pflichten aus dieser Bestimmung schuldet die Gegenpartei gegenüber Mutsaers Textiles B.V. eine Vertragsstrafe in Höhe des Wertes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen zuzüglich 15 %.

ARTIKEL 10: MÄNGELANZEIGE UND VERJÄHRUNG

10.1. Etwaige Mängel sind schriftlich gegenüber Mutsaers Textiles B.V. anzuziegen. Anzeigen in Bezug auf sichtbare Mängel sind schnellstmöglich, jedoch auf jeden Fall innerhalb von 5 Werktagen nach Empfang der Sachen oder nach Auslieferung gegenüber Mutsaers Textiles B.V. unter genauer Beschreibung der Mängel vorzunehmen. Nicht sichtbare Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung des Mangels oder innerhalb von 5 Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Mangel redlicherweise hätte entdeckt werden müssen, anzuziegen. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Sachen bei Lieferung sofort auf Qualität, Quantität und Beschaffenheit zu kontrollieren.

10.2. Jedes Recht zur Mängelanzeige verfällt, falls Mutsaers Textiles B.V. nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige die Möglichkeit erhält, die Begründetheit der geltend gemachten Mängel zu überprüfen oder überprüfen

zu lassen.

10.3. Einwände in Bezug auf eine empfangene Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich gegenüber Mutsaers Textiles B.V. geltend zu machen.

10.4. Rücksendungen infolge von Mängelanzeigen können lediglich nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung von Mutsaers Textiles B.V. vorgenommen werden.

10.5. In Abweichung von den gesetzlichen Verjährungsfristen beträgt die Verjährungsfrist für alle Forderungen und Einreden gegenüber Mutsaers Textiles B.V. und den durch Mutsaers Textiles B.V. bei der Erfüllung eines Vertrages eingeschalteten Dritten ein Jahr.

ARTIKEL 11: HAFTUNG

11.1. Falls Mutsaers Textiles B.V. haften sollte, ist diese Haftung auf dasjenige beschränkt, was in dieser Bestimmung festgelegt ist.

11.2. Mutsaers Textiles B.V. haftet nicht für Schäden, unabhängig von der jeweiligen Art, die dadurch entstanden sind, dass Mutsaers Textiles B.V. durch oder namens der Gegenpartei bereitgestellte unrichtige und/oder unvollständige Daten zugrunde gelegt hat.

11.3. Falls Mutsaers Textiles B.V. für etwaige Schäden haften sollte, ist ihre Haftung auf höchstens den Teil der Bestellung/des Vertrages beschränkt, auf den sich die Haftung bezieht.

11.4. In Abweichung zu der Regelung in Absatz 3 dieses Artikels wird die Haftung bei einem Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten immer auf den Rechnungswert der letzten sechs Monate beschränkt.

11.5. Die Haftung von Mutsaers Textiles B.V. ist jedenfalls immer, falls einschlägig, auf den Auszahlungsbetrag ihrer Versicherung beschränkt.

11.6. Unter unmittelbaren Schäden wird ausschließlich Folgendes verstanden:

- die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf den Schaden im Sinne dieser AGB bezieht;

- die etwaigen angemessenen Kosten, die aufgewendet wurden, um die mangelhafte Leistung von Mutsaers Textiles B.V. in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu bringen, soweit diese Mutsaers Textiles B.V. zugerechnet werden können;

- die angemessenen Kosten, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden aufgewendet wurden, soweit die Gegenpartei nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung von unmittelbaren Schäden im Sinne dieser AGB geführt haben.

11.7. Mutsaers Textiles B.V. haftet nie für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, eines entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen und Schäden aufgrund eines Betriebsstillstands.

11.8. Mutsaers Textiles B.V. haftet nie für Schäden, einschließlich Irritationen und Überempfindlichkeit, unabhängig von der jeweiligen Art, die durch Kontakt mit ihren (gegebenenfalls gelieferten) Produkten entstehen.

11.9. Die in diese AGB aufgenommenen Haftungsbeschränkungen in Bezug auf unmittelbare Schäden gelten nicht, falls die Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mutsaers Textiles B.V. oder ihren leitenden Angestellten beruhen.

ARTIKEL 12: HÖHERE GEWALT

12.1. Unter höherer Gewalt wird jeder nicht vorhersehbarer Umstand verstanden, welcher zur Folge hat, dass die Erfüllung des Vertrages verzögert oder verhindert wird, soweit dieser Umstand von Mutsaers Textiles B.V. nicht vermieden werden kann und sie nicht aufgrund des Gesetzes, des Vertrages oder der einschlägigen Verkehrsauffassung auf eigene Rechnung zu erfüllen hat.

12.2. Unter höherer Gewalt werden ebenso Krankheit oder Streik des Personals und Verzögerungen verstanden, die entstanden sind, weil Materialien und/oder Sachen nicht rechtzeitig an Mutsaers Textiles B.V. geliefert wurden, und soweit diese Verzögerungen nicht auf Umstände zurückzuführen sind, die Mutsaers Textiles B.V. hätte vermeiden können oder hätte vorhersehen müssen.

12.3. Falls in Bezug auf eine bestimmte Situation höhere Gewalt anzunehmen ist, ist Mutsaers Textiles B.V. von ihren Pflichten befreit. Mutsaers Textiles B.V. behält jedoch das Recht auf Vergütung für bereits durch sie gelieferte Sachen, soweit diese geliefert wurden, bevor die Gegenpartei durch die bereits vorgenommenen Lieferungen befriedigt ist.

ARTIKEL 13: ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Mutsaers Textiles B.V. hat das Recht, Sachen der Gegenpartei als zusätzliche Sicherheit für die Erfüllung all desjenigen durch die Gegenpartei unter sich zu halten, worauf Mutsaers Textiles B.V. gegenüber der Gegenpartei ein Recht hat.

ARTIKEL 14: STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

14.1. Auf alle durch Mutsaers Textiles B.V. abgeschlossenen Verträge findet niederländisches Recht Anwendung.

14.2. Alle Streitigkeiten, auch bei einer unerlaubten Handlung, zwischen Mutsaers Textiles und der Gegenpartei sind ausschließlich beim zuständigen Richter des Gerichtsbezirks Zeeland-West-Brabant in Breda, Niederlande, anhängig zu machen, auch falls die Gegenpartei ihre Niederlassung im Ausland hat oder im Ausland wohnhaft ist, es sei denn, dass Vorschriften zwingenden Rechts etwas anderes vorschreiben. Trotzdem hat Mutsaers Textiles B.V. das Recht, die Streitigkeit von einem Richter beurteilen zu lassen, der nach den normalen Zuständigkeitsregelungen des niederländischen Zivilprozessrechts und/oder von internationalen Abkommen für

die Entscheidung bezüglich der Streitigkeit zuständig ist.

14.3. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

ARTIKEL 15: EIGENTUMSRECHTE / URHEBERRECHT

Alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, einschließlich der Urheber- und Markenrechte an allen Texten, Abbildungen, Tönen, Software und anderen Daten, sind Eigentum von Mutsaers Textiles B.V. oder wurden mit Zustimmung des betreffenden Eigentümers aufgenommen. Es ist nicht erlaubt, diese ohne vorherige Zustimmung von Mutsaers Textiles B.V. zu kopieren, zu reproduzieren oder auf eine andere Weise zu benutzen.

ARTIKEL 16: HINTERLEGUNGSORT UND ANWENDBARE FASSUNG

16.1. Diese AGB wurden bei der Kamer van Koophandel Ost-Brabant (niederländische Handelskammer) hinterlegt.

16.2. Mutsaers Textiles B.V. hat jederzeit das Recht, diese AGB einseitig zu ändern.

16.3. Es gilt immer die zuletzt hinterlegte Fassung bzw. die Fassung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Rechtsverhältnisses mit Mutsaers Textiles B.V. maßgeblich war.

16.4. Ausschließlich der niederländische Wortlaut der AGB ist für ihre Auslegung entscheidend.